



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

## BÜNDEL KULTURWISSENSCHAFTEN

INTERDISZIPLINÄRE MITTELALTERSTUDIEN (M.A.)

KUNSTGESCHICHTE (M.A.)

MUSIKWISSENSCHAFT (M.A.)

Mai 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Interdisziplinäre Mittelalterstudien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Frederike Wilthelm
Akkreditierungsbericht vom	05.05.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Kunstgeschichte</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<b>Musikwissenschaft</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2016/2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (M.A.) .....	7
Studiengang 02 „Kunstgeschichte“ (M.A.) .....	8
Studiengang 03 „Musikwissenschaft“ (M.A.).....	9
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>10</b>
Studiengang 01 „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ .....	10
Studiengang 02 „Kunstgeschichte“ .....	10
Studiengang 03 „Musikwissenschaft“ .....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>12</b>
Studiengang 01 „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ .....	12
Studiengang 02 „Kunstgeschichte“ .....	12
Studiengang 03 „Musikwissenschaft“ .....	12
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	17
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	18
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	24
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	24
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	28
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	28
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	30
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	31
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	32
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	35
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	35
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	37
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	39

<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>40</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	40
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	40
III.3    Gutachtergruppe .....	40
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>41</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	41
IV.1.1    Studiengang 01 .....	41
IV.1.2    Studiengang 02.....	42
IV.1.3    Studiengang 03.....	44
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	46
IV.2.1    Studiengang 01-03.....	46

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ (M.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 02 „Kunstgeschichte“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03 „Musikwissenschaft“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenzen vermittelt werden.

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ kombiniert interdisziplinär kulturhistorische Kompetenz mit individueller Spezialisierung. Dabei sollen die Studierenden übergeordnete Theorien und Methoden (z. B. Hermeneutik, Quellenkritik) sowie die Vermittlung quellen- und fachspezifischer Verfahren (z. B. Paläographie, Editorik, Epigraphik) erlernen. Die Absolvent\*innen sollen in der Lage sein, Zeugnisse mittelalterlicher Kultur eigenständig zu erforschen, auszuwerten und aufzubereiten. Sie sollen sich sowohl für eigenständige Forschung im interdisziplinären akademischen Betrieb als auch für den Berufssektor der historischen Kulturvermittlung (Museen, Bibliotheken, Archive und Gedenkstätten) qualifizieren.

### Studiengang 02 „Kunstgeschichte“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenzen vermittelt werden.

Mit dem Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf dem Gebiet der europäischen und nordamerikanischen Kunstgeschichte (Bildkünste, Architektur, Kunsthandwerk, Kunsttheorie, Neue Medien) vom Mittelalter bis zur Gegenwart vertiefen und Schwerpunkte auf künstlerische Gattungen (Architektur/Raum, Bildkünste, Moderne/Neue Medien) setzen. Ziel des Masterstudiums ist es, das im Bachelorstudium erworbene Wissen hinsichtlich der Gegenstände, Methoden und Perspektiven des Faches im Hinblick auf die Aneignung und Einübung einer forschenden Grundhaltung der Studierenden zu erweitern und zu vertiefen.

### Studiengang 03 „Musikwissenschaft“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenzen vermittelt werden.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ zielt auf die weiterführende Qualifikation von Bachelorabsolvent\*innen im Bereich Musik im Sinne einer Vermittlung von kunsttheoretischen, methodischen, wissenschaftlichen, multimedialen und berufsfeldbezogenen Fachkenntnissen und Fähigkeiten. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, etablierte Forschungsmeinungen kritisch zu hinterfragen und eigene Positionen zu beziehen. Angestrebt sind vielfältige musikwissenschaftliche Berufsperspektiven, u. a. in den Bereichen Universität, freie Forschungsinstitute, Bibliothekswesen, Konzert- und Opernhäuser, Medien und Verlage.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind präzise formuliert und werden Studieninteressierten und anderen Außenstehenden über eine gut und übersichtlich gestaltete Webseite, die den Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen klar erläutert, und zugleich die zusätzlichen Aktivitäten wie etwa das Forschungskolloquium oder die Zusammenarbeit mit internen, aber auch internationalen Kooperationspartnern vorstellt, zugänglich gemacht. Die verbesserte Sichtbarkeit des Studiengangs aufgrund der neuen Homepage wirkt sich bereits auf die Studierendenzahlen aus, die leicht ansteigen.

Als kleiner Studiengang zeichnet ihn ein hervorragendes, individuelles Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden aus. Die Studierenden werden im, während und sogar noch nach dem Studium intensiv betreut.

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut und ermöglicht das Erreichen der Qualifikationsziele auf zielgerichtete und sinnvolle Art und Weise, die Eingangsqualifikation wird dabei angemessen berücksichtigt. Die Module bauen sehr gut aufeinander auf. Das regelmäßige Lehrangebot ist umfangreich. Im Wahlpflichtbereich bietet der Studiengang durch seine vielfältigen Kooperationen mit anderen in Münster ungemein zahlreichen mediävistischen Fachgebieten eine hervorragende Auswahl für eine spätere Spezialisierung.

### Studiengang 02 „Kunstgeschichte“

Bei dem Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ der WWU Münster handelt es sich um einen gut strukturierten Studiengang mit klarem Schwerpunkt im Bereich der europäischen Kunstgeschichte vom späten Mittelalter bis zur Moderne, sowie der europäischen und nordamerikanischen Kunst der Moderne und Gegenwart. Besonderes Gewicht wird auf die Integration von theoretischen Aspekten und Praxiselementen in Übungen und in von den Studierenden weitgehend in Eigenregie durchgeführten Formaten gelegt.

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig und gut durchdacht. Das Curriculum ist für einen Masterstudiengang angemessen und mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies geht aus der Dokumentation (Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) klar hervor. Auch die Verzahnung unterschiedlicher Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Übung) ist in den relevanten Modulbeschreibungen adäquat beschrieben.

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung ihres Studiums eingebunden und das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hier sind insbesondere die Module 6 und 7 hervorzuheben.

Das Curriculum wird durch methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die fachlich ausgezeichnete Lehre in den Bereichen Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne und zeitgenössische Kunst sowie mit Blick auf die Gattungen Architektur, Bildkünste, Neue Medien wird durch die drei hauptberuflich tätigen Professuren sehr gut abgedeckt. Ergänzt wird die Lehre durch qualifizierte Lehrbeauftragte aus relevanten Praxisfeldern, die Übungen durchführen, die sich speziell an Studierende des Masterstudiengangs richten.

### Studiengang 03 „Musikwissenschaft“

Eine Stärke des Studiengangs liegt darin, dass er auf den Erwerb von thematisch breit gefächertem Fachwissen und von einer Vielzahl von Kompetenzen ausgerichtet ist. Dies ist vor dem Hintergrund, dass es „den“ Beruf des Musikwissenschaftlers bzw. der Musikwissenschaftlerin nicht gibt, Musikwissenschaftler\*innen vielmehr in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern (z. B. Wissenschaft, Edition, Bibliothek, Medien, Museen, Informationstechnologien) tätig sind, sehr positiv zu sehen. Der Studiengang umfasst Lehrangebote aus den Bereichen der älteren und neueren abendländischen Musikgeschichte, der Systematischen Musikwissenschaft

und der Ethnomusikologie und ermöglicht es den Studierenden so, ganz unterschiedliche Themen und Methoden musikwissenschaftlicher Forschung kennenzulernen. Hierbei spielen die drei Module „Musikwissenschaftliche Forschungsfelder“ eine wichtige Rolle, denn sie ermöglichen den Studierenden einerseits, aus einem breiten inhaltlichen Angebotsspektrum für sich einen Themenschwerpunkt zu bilden, andererseits können Studierende diese Module auch ohne Schwerpunktbildung absolvieren, sofern sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen möchten, in welchem Teilbereich der Musikwissenschaft sie ihre Qualifikationsarbeit(en) schreiben.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Module sind nicht hierarchisch organisiert, sodass eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung des Studiums gegeben ist. Lehr- und Lernformen sind den jeweiligen Themen angemessen und schließen neue Technologien zum Beispiel im Bereich digitaler Edition oder digitaler Musikproduktion ein. Vorlesungen bilden nur einen kleinen Teil der angebotenen Veranstaltungsformen, sodass eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehre gegeben ist. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich durch die Wahlmöglichkeit eines Themenschwerpunktes aus den Bereichen Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie in den Modulen „Musikwissenschaftliche Forschungsfelder“. Ein Praxisanteil ist durch das Modul 8 „Musikwissenschaftliche Praxis“ gegeben, das eine Übung zu Berufsfeldern sowie ein Praktikum umfasst.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“, „Kunstgeschichte“ und „Musikwissenschaft“ werden jeweils als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 7 der einschlägigen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Bei den drei Studienprogrammen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit für alle drei Studienfächer beträgt gemäß § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung fünf Monate.

Die Masterarbeit im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich mittelalterlicher europäischer Literatur, Geschichte und Kultur nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die Masterarbeit im Studiengang „Kunstgeschichte“ soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der mittelalterlichen, neuzeitlichen, modernen oder zeitgenössischen Kunstgeschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die Masterarbeit im Studiengang „Musikwissenschaft“ soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Musikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40% ihres/seines Jahrgangs gehört. Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen Lateinische Philologie, Mittellateinische Philologie, Geschichte, Germanistik oder

einer anderen affinen Fachrichtung mit Studienanteilen zum Mittelalter (z. B. Byzantinistik, Antike Kulturen) im Umfang von mindestens 15 LP an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Kunstgeschichte“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig ist ein Studium im Studiengang Kunstgeschichte an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, der einen fachspezifischen Anteil von mindestens 48 LP aufweist.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Musikwissenschaft“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. Fachlich einschlägig ist ein Studium im Bereich Musik (nationale und internationale Studiengänge mit und ohne Nebenfach, Studiengänge an Musikhochschulen, Lehramtsstudiengänge) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Kunstwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der jeweiligen einschlägigen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ gliedert sich in die fünf Modulbereiche „Grundlagen“, „Aufbau“, „Vertiefung und Spezialisierung“, „Transfer“ sowie ein „Abschlussmodul“. Im ersten Semester sollen neben dem Grundlagenmodul „Methoden und Kompetenzen der mediävistischen Text- und Kulturwissenschaft“ zwei der drei angebotenen Aufbaumodule („Literaturen des Mittelalters I“, „Literaturen des Mittelalters II“ oder „Geschichte und Gesellschaft des Mittelalters“) absolviert werden, ein drittes Aufbaumodul schließt im zweiten Semester an. Weiterhin wird im zweiten Semester das Vertiefungsmodul „Kulturwissenschaftliche und ideengeschichtliche Perspektiven“ belegt sowie das Wahlpflichtmodul „Berufsfeldtransfer“ oder „Forschungstransfer“, das sich bis ins folgende dritte Semester erstreckt. Im dritten Semester werden weiterhin das Vertiefungsmodul „Kulturwissenschaftliche und ideengeschichtliche Vertiefung“ und das Modul „Spezialisierung“ belegt. Im vierten Semester folgt das Abschlussmodul für die Masterarbeit.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ ist unterteilt in einen theoretisch-wissenschaftlichen Bereich („Vertiefung in Wissenschaft und Theorie“), der aus Wahlpflichtmodulen besteht, und in einen praktischen Bereich („Praxis und Feldstudien“), der sich aus Pflichtmodulen zusammensetzt. Beide Bereiche werden ergänzt um das „Wahlmodul“ (Wahlpflichtbereich). Pflichtmodule sind die Module 2, 4 und 6 („Praxis- und Feldstudien I bis III) sowie das Wahlmodul 7 und das Abschlussmodul „Masterarbeit“. Im Rahmen des Wahlmoduls kann aus folgendem Angebot gewählt werden: Modul 1A, Vertiefung I: „Architektur/Raum“; oder Modul 1B, Vertiefung I: „Bildkünste“; oder Modul 1M, Vertiefung I: „Moderne/Neue Medien“. – Vertiefung in Wissenschaft und Theorie I; Modul 3A, Vertiefung II: „Architektur/Raum“; oder Modul 3B, Vertiefung II: „Bildkünste“; oder Modul 3M, Vertiefung II: „Moderne/Neue Medien“. – Vertiefung in Wissenschaft und Theorie II; Modul 5A, Vertiefung III: „Architektur/Raum“; oder Modul 5B, Vertiefung III: „Bildkünste“; oder Modul 5M: „Moderne/Neue Medien“. – Vertiefung in Wissenschaft und Theorie III. Dabei wählen die Studierenden aus, ob sie ihre Kenntnisse im Bereich „Architektur/Raum“, „Bildkünste“ oder „Moderne/Neue Medien“ vertiefen möchten. Dabei ist es sowohl möglich, alle drei Module in einem der Bereiche zu absolvieren, als auch alle drei Bereiche einmal zu belegen sowie die Variante 2 + 1 zu wählen. Das zweite Studienjahr schließt mit dem Modul „Masterarbeit“.

In den ersten drei Semestern des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ wird jeweils ein Block, bestehend aus je drei Modulen, absolviert. Block A fasst die Module „Modul 1: Musik vor 1800“, „Modul 2: Musik in ästhetischer und intermedialer Perspektive“ und „Modul 3: Musikwissenschaftliche Forschungsfelder I“. In Block B sind die Module „Modul 4: Musik des 19. Jahrhunderts“, „Modul 5: Ethnomusikologie“ und „Modul 6: Musikwissenschaftliche Forschungsfelder II“ zu studieren. Der dritte Block C beinhaltet die Module „Modul 7: Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“, „Modul 8: Musikwissenschaftliche Praxis“ und „Modul 9: Musikwissenschaftliche Forschungsfelder III“. Das Studium schließt mit dem Mastermodul (Modul 10). Die Module 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10 sind Pflichtmodule, in denen sämtliche Veranstaltungen absolviert werden müssen. Die Module 3, 6 und 9 sind Pflichtmodule mit Wahlmöglichkeit, d. h. 2 der angebotenen 3 Veranstaltungen müssen absolviert werden. Der Masterstudiengang soll flexible Studienabläufe ermöglichen; die Abfolge der Blöcke A, B und C kann weitgehend individuell gewählt werden. Sämtliche Module sind einsemestrig konzipiert.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der jeweiligen Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können.

In § 10 bzw. 11 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ und „Musikwissenschaft“ ist in § 8 bzw. 10 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 27 LP.

Der Umfang der Masterarbeit für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 24 LP, für das Abstract zur Masterarbeit wird 1 LP vergeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 15 der einschlägigen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat mit den Fachverantwortlichen insbesondere die curricularen Weiterentwicklungen diskutiert sowie die Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung.

Die Gutachtergruppe hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die wenigen Empfehlungen, die sie zur Weiterentwicklung der Studiengänge gegeben hat, positiv aufgegriffen wurden.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01

##### Sachstand

Zentrales Anliegen des Studienprogramms ist die Kombination einer interdisziplinär kulturhistorischen Kompetenz mit der Möglichkeit zu einer individuellen Spezialisierung. Übergeordnete Theorien und Methoden sollen dabei ebenso behandelt werden wie quellen- und fachspezifische Verfahren. Absolvent\*innen können gemäß Selbstbericht Zeugnisse mittelalterlicher Kultur eigenständig erforschen, auswerten und aufbereiten. Der Studiengang fokussiert auf die drei Säulen Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, mittelalterliche Geschichte und mediävistische Germanistik sowie benachbarte Fächer und Disziplinen.

Ziel des Studienprogramms ist die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erlangten mediävistischen Kompetenzen. Absolvent\*innen können gemäß Selbstbericht methodische und theoretische Zusammenhänge zwischen den Disziplinen erkennen und für individuelle Schwerpunkte verwenden, Fachdiskussionen verfolgen und Beiträge dazu leisten und ihre Kompetenzen aus einzelnen mediävistischen Disziplinen auf neue Quellen und Forschungsfragen übertragen. Die Studierenden sollen eigene Forschungsfragen formulieren, bearbeiten und angemessen dokumentieren und kommunizieren.

Mithilfe von im Studium vermittelten theoretischen und methodischen Kenntnissen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr eigenes wissenschaftliches und berufliches Handeln kritisch zu hinterfragen. Zudem sollen die Studierenden in ihren persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, wie Teamfähigkeit, Arbeitsorganisation, Selbsteinschätzung, Recherchefähigkeiten gefördert werden.

Nach Studienabschluss können die Studierenden wahlweise eigenständig Forschung im interdisziplinären akademischen Betrieb betreiben oder in der historischen Kulturvermittlung tätig werden, bspw. in Museen, Bibliotheken, Archiven oder Gedenkstätten.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind präzise formuliert und werden Studieninteressierten und anderen Außenstehenden über eine gut und übersichtlich gestaltete Webseite, die den Studienverlauf sowie die Prüfungsanforderungen klar erläutert, und zugleich die zusätzlichen Aktivitäten wie etwa das Forschungskolloquium oder die Zusammenarbeit mit internen, aber auch internationalen Kooperationspartnern vorstellt, zugänglich gemacht. Die verbesserte Sichtbarkeit des Studiengangs aufgrund der neuen Homepage wirkt sich bereits auf die Studierendenzahlen aus, die leicht ansteigen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig zum vermittelten Abschlussniveau. Die Studierenden vertiefen und erweitern im Studiengang ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im breiten Feld der Mediävistik.

Als kleiner Studiengang zeichnet ihn eine hervorragendes, individuelles Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden aus. Die Studierenden werden vor, während und sogar noch nach dem Studium intensiv betreut. Sollten angesichts der zentralen Lateinanforderungen des Studiengangs zunächst Einstiegsprobleme erkannt werden, wird durch zusätzliche Einführungsangebote und individuelle Betreuung darauf reagiert. Obwohl bereits bei der Erstakkreditierung eine durch die Spezialisierung auf das Mittelalter gute Forschungs- und Berufsfeldorientierung sowie eine ausgeprägte wissenschaftliche Befähigung der Absolvent\*innen bestätigt wurde, wurde der Studiengang durch ein neu integriertes Transfermodul in Richtung Forschung und Beruf noch einmal gestärkt. Darauf wird unten näher eingegangen.

Die Studierenden sollen befähigt werden, Zeugnisse mittelalterlicher Kultur eigenständig zu erforschen, auszuwerten und aufzubereiten. Dies zielt primär auf die Befähigung zur eigenständigen Forschung im interdisziplinären akademischen Betrieb und weiterhin zur Qualifikation für den Berufssektor der historischen Kulturvermittlung (Museen, Bibliotheken, Archive und Gedenkstätten). Eingangs sorgen Tutorien und Propädeutika für eine Heranführung an das Studiengebiet. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden gezielt Präsentationstechniken eingeübt, was als Soft Skill für spätere Berufsfelder wichtig ist.

Besondere Bedeutung kommt dem im zweiten und dritten Semester angesiedelten Wahlpflichtmodul „Berufsfeldtransfer“ zu (altern: „Forschungstransfer“), das u. a. von einem Praktikumsbericht (Altern.: Forschungsbericht) flankiert wird. Auch wenn nur wenige Absolvent\*innen nach dem Studium in die berufliche Praxis wechseln, sondern stattdessen eine akademische Laufbahn anstreben, so ist die Möglichkeit des Transfers in beide Richtungen doch als positiv zu bewerten.

Im Forschungsmodul ergeben sich Kooperationen mit außeruniversitären Akteuren wie Bibliotheken und Archiven. Das Projekt wird von den Studierenden weitgehend selbst gestaltet und endet mit einer Dokumentation des Forschungsprozesses und seiner Ergebnisse in Form verschiedener Publikationsformate. Zur gezielten methodisch-fachlichen Erschließung des Projektgegenstandes dient eine frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Angebot der beteiligten Fächer (z. B. Vertiefung historischer Hilfswissenschaften). In diesen Projekten kommt es zu vielfachen Schnittflächen zu Berufssparten und zukünftigen Arbeitsgebieten.

Im Zentrum des Moduls „Praxistransfer“ (8A) steht ein Praktikum im Umfang von idealtypisch 8 x 30 Wochenstunden oder semesterbegleitend bzw. projektförmig z. B. in Museen, Archiven oder Bibliotheken. Es wird von einer/m Lehrenden begleitet und mit einem Bericht abgeschlossen. Damit ist eine enge Anbindung an den Lehrkörper und somit auch ein guter Informationsfluss möglich. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden die Gelegenheit, vor Ort Erfahrungen mit materiellen Zeugnissen zu sammeln und sich zugleich durch praktische Übung auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Verbindliche Praktikumsstandards werden derzeit entwickelt, und auch die Benennung eines zentralen Ansprechpartners ist geplant. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen im In- und Ausland (z. B. in den Niederlanden) erfahren die Studierenden bei Bedarf Unterstützung durch den Lehrkörper.

Die Einbindung in das Doktorand\*innenkolleg ermöglicht den Studierenden weiteren Erkenntnisgewinn zur späteren Berufspraxis. Ein letztes, zentrales Element beruflicher Praxis ist die Nutzung von Serviceangeboten der WWU und insbesondere des Career Service. Dabei können relevante Kenntnisse und Fähigkeiten für das spätere Arbeitsleben erworben werden (z. B. Projektmanagement). Die im Studiengang neue Zusammenarbeit mit dem Career Service ist positiv zu bewerten, zumal sie neben dem Kenntnissuwachs auch die berufsbio-graphische Selbstreflexion ermöglicht. Dieser Gesamtprozess wirkt durchdacht und ganzheitlich aufgesetzt.

Durch die Auseinandersetzung mit mittelalterlichen Zeugnissen und den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des Mittelalters reflektieren die Studierenden die Weltordnung und die heutige Gesellschaft und werden somit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02

### Sachstand

Ziel des Studienprogramms „Kunstgeschichte“ ist die Erweiterung und Vertiefung von im Bachelorstudium erworbenen Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der europäischen und nordamerikanischen Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Dabei soll eine Gliederung des Studiums anhand der künstlerischen Gattungen Architektur/Raum, Bildkünste, Moderne/Neue Medien vorgenommen werden. Die Studierenden sollen während ihres Studiums zu einer forschenden Grundhaltung gelangen.

Nach Studienabschluss können die Absolvent\*innen Tätigkeiten in Museen, in der Denkmalpflege und bei Universitäten, in der Kunstkritik, im Kunsthandel, Medien, Ausstellungs- und Versicherungswesen, im Kulturmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit oder im Tourismus übernehmen. Zudem kann eine Promotion an das Studium angeschlossen werden. Vertreter\*innen einschlägiger Berufsfelder sollen regelmäßig in das Curriculum eingebunden werden, zum Beispiel im Rahmen von berufsorientierten Veranstaltungen.

Die Studierenden sollen ihr Wissen zu künstlerischen, historischen und kulturellen Entwicklungen in ausgewählten Epochen und Regionen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart wesentlich erweitern. Weiterhin sollen sie bau- und bildkünstlerische Artefakte kontextuell einordnen können und aktuelle Methoden des Faches darauf anwenden können.

Zu einer kunsthistorischen Problemstellung können die Studierenden gemäß Selbstbericht selbstständig recherchieren, Wissen und Methoden darauf anwenden und diese angemessen schriftlich, mündlich oder digital zu präsentieren. Die Studierenden werden dazu befähigt, Kunstwerke strukturiert zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und unter Berücksichtigung von Tradierungen, Motiven, Medialitäten und Strategien einzuordnen.

Absolvent\*innen haben gemäß Selbstbericht die gesellschaftliche Eingebundenheit, Relevanz und Tragweite ihrer Tätigkeit anerkannt und bedenken sie bei ihrem Handeln. Zudem haben sie sich gemäß Ausführungen der Hochschule im Umgang mit wissenschaftlichem Dissens und Kritik geübt. Darüber hinaus sollen sie ein Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kultur, Identität, Politik und Geschichte erlangt haben. Dies und die Stärkung der Sozial- und Personalkompetenzen sollen zur Persönlichkeitsbildung beitragen und ein gesellschaftliches Engagement befördern.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ der WWU Münster handelt es sich um einen gut strukturierten Studiengang mit klarem Schwerpunkt im Bereich der europäischen Kunstgeschichte vom späten Mittelalter bis zur Moderne, sowie der europäischen und nordamerikanischen Kunst der Moderne und Gegenwart. Besonderes Gewicht wird auf die Integration von theoretischen Aspekten und Praxiselementen in Übungen und in von den Studierenden weitgehend in Eigenregie durchgeführten Formaten gelegt.

Inhaltlich wird laut Prüfungsordnung im Vergleich zum Bachelorstudium der Schwerpunkt weniger auf die Geschichte der Künste denn auf Kunstgattungen (Architektur/Bildkünste/Neue Medien) gelegt. Die Inhalte und Lernziele liegen damit klar erkenntlich auf Masterniveau. Die Vorlesungsverzeichnisse zeigen darüber hinaus,

dass den Studierenden eine Vielfalt von anspruchsvollen, thematisch ausgerichteten Veranstaltungen angeboten werden, in denen sie mit aktuellen Fragestellungen und Methoden der Kunstgeschichte exemplarisch vertraut gemacht werden. Diese Qualität hätte im Selbstbericht stärker gemacht werden können. Es besteht aber kein Zweifel, dass die Studierenden gemäß der Qualifikationsziele in die Lage versetzt werden, vertieftes kunsthistorisches Wissen zu erwerben, individuell wie auch im Team eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und Ergebnisse angemessen zu kommunizieren.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ befähigt seine Absolvent\*innen dazu, Kunstgeschichte in ihren verschiedenen Facetten als Beruf auszuüben und/oder zu einem Promotionsstudium im Bereich Kunstgeschichte und angrenzenden Disziplinen. Er entspricht in dieser Hinsicht vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten. Eine Besonderheit des Münsteraner Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ besteht in der engen Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen (insbesondere den namhaften Münsteraner Museen und der Denkmalpflege) und der systematischen Einbindung von Kolleg\*innen aus diesen Institutionen in die Lehre in Form von Lehraufträgen. Auf diese Weise wird den Studierenden ein ungewöhnlich guter Einblick in verschiedene kunstgeschichtliche Berufsfelder gegeben und eine besonders gute Vorbereitung auf professionelle Tätigkeit im Bereich der Kunstgeschichte ermöglicht.

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ bereitet Studierende vielfältig auf die Berufswelt vor. Ein Praxisseminar dient der Heranführung an die Berufsfelder des Faches außerhalb der Universität (Museum, Denkmalpflege, Kulturarbeit). Praxisseminare werden überwiegend von Vertreter\*innen der betreffenden Berufe gehalten. Dabei ist eine Vielfalt von Möglichkeiten vorhanden, die auf Kooperation mit Institutionen, aber auch auf persönlichen Verbindungen beruhen. Mithin ist das Portfolio nicht starr, sondern es besteht die stetige Möglichkeit zu Innovationen, nicht zuletzt auch durch die verschiedenen Drittmittelprojekte des Instituts.

Es werden im Rahmen der Praxisseminare berufsbezogene Anforderungen und Arbeitsweisen (Ausstellungskonzeption, museale und mediale Kunstvermittlungstexte, Bauforschung, Denkmalpflegerische Betreuung, Kunsttechnologie, künstlerische Techniken etc.) vorgestellt und im wissenschaftlichen Diskurs erläutert. Innerhalb dieses Moduls können Studierende individuelle Schwerpunkte setzen (Denkmalpflege, Museum, Galerie etc.). Die aufgezeigten Möglichkeiten sind vielfältig und an der Praxis ausgerichtet. Das Gesamtkonzept wurde im Nachgang zur letzten Akkreditierung noch einmal diversifiziert und wirkt erneut sehr durchdacht. Zu überlegen ist, wie die sich in den Creative Industries ergebenden Möglichkeiten fruchtbar gemacht werden können (v. a. Digitalisierung). Allerdings besteht die Möglichkeit zu studentischen Volontariaten, beispielsweise in Museen, wo diese beruflichen Aufgaben bereits thematisiert werden.

Schließlich wird dazu geraten ein Praktikum zu absolvieren, was die Studierenden auch häufig tun. Bisher ist das Praktikum nicht verpflichtend, und bisher kam es auch nicht zu Problemen wegen der fehlenden Verpflichtung. Aufgrund des hohen Drucks auf Seiten der aufnehmenden Institutionen kann dies aber zukünftig geschehen, daher wird geraten, die Situation zu beobachten und gegebenenfalls über eine Verpflichtung zum Praktikum für Studierende den Zugang zu jenen Kultureinrichtungen zu erleichtern, die ein freiwilliges Praktikum ablehnen.

Das gesamte Konzept ist durchwoben von einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Forschungs- und Berufsorientierung. Die Vielfalt der Leistungsnachweise, die unterschiedlichen Textgattungen, die eingesetzt werden können und die Einbindung von externen Angeboten erscheint sehr geeignet, um den Studierenden Wege in die berufliche Zukunft aufzuzeigen („employability“). Dieser Gesamtprozess ist ganzheitlich aufgesetzt. Gegenüber der letzten Akkreditierung konnte eine nochmalige Verbesserung der Berufsorientierung erreicht werden.

Die Studierenden erwerben darüber hinaus auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragbare Kompetenzen, darunter vor allem die Befähigung zu selbständigem Arbeiten und Eigenverantwortlichkeit. Des Weiteren erwerben sie organisatorische Fähigkeiten, das Arbeiten und die Übernahme von Verantwortung im Team, die

Präsentation von Forschungsergebnissen in Form von Vorträgen vor einem größeren Publikum. Sie werden überdies mit den ethischen Aspekten der Kunstschichte und ihrer Einsatzfelder vertraut gemacht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 03

### Sachstand

Im Studiengang „Musikwissenschaft“ sollen kunsttheoretische, methodische, wissenschaftliche, multimediale und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Das Studienprogramm und der curriculare Aufbau orientieren sich gemäß Selbstbericht an der Dreiteilung der Musikwissenschaft in (1) Historische Musikwissenschaft, wobei der Umgang mit schriftlichen Quellen sowie kompositionsgeschichtlicher Prozesse im Fokus steht, (2) Ethnomusikologie mit ihren Fragestellungen und Inhalten sowie (3) Systematische Musikwissenschaft, einer Auseinandersetzung mit Musik der Gegenwart. Diese Dreiteilung spiegelt sich auch in der Schwerpunktbildung in den drei Modulen „Musikwissenschaftliche Forschungsfelder“ wider, in denen die Studierenden zwischen „Quellenkunde und Archivforschung“, „Musik und Politik“ und „Populärmusik“ entscheiden können. Im Studium sollen die Studierenden die unterschiedlichen Methodiken der drei Teilbereiche vertiefen.

Nach dem Studium können die Studierenden eine Promotion aufnehmen oder eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Universität, freie Forschungsinstitute, Bibliothekswesen, Konzert- und Opernhäuser, Medien und Verlage, im öffentlichen Musikbetrieb oder im kulturvermittelnden Sektor anstreben.

Absolvent\*innen sind gemäß Selbstbericht dazu befähigt, musikalische Phänomene des Abendlandes vom Mittelalter bis zur Gegenwart einzuordnen. Zudem sollen überfachliche Kompetenzen, wie Präsentationstechniken, Rhetorik, Organisationsfähigkeit und strukturiertes Arbeiten vermittelt werden.

Das Zusammenspiel von Musik und Gesellschaft soll im Studiengang stetig erörtert werden, so dass die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe angeregt werden. Dabei sollen auch soziologische und anthropologische Fragestellungen diskutiert und reflektiert werden und die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angeregt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Stärke des Studiengangs liegt darin, dass er auf den Erwerb von thematisch breit gefächertem Fachwissen und von einer Vielzahl von Kompetenzen ausgerichtet ist. Dies ist vor dem Hintergrund, dass es „den“ Beruf des Musikwissenschaftlers bzw. der Musikwissenschaftlerin nicht gibt, Musikwissenschaftler\*innen vielmehr in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern (z. B. Wissenschaft, Edition, Bibliothek, Medien, Museen, Informationstechnologien) tätig sind, sehr positiv zu sehen. Der Studiengang umfasst Lehrangebote aus den Bereichen der älteren und neueren abendländischen Musikgeschichte, der Systematischen Musikwissenschaft und der Ethnomusikologie und ermöglicht es den Studierenden so, ganz unterschiedliche Themen und Methoden musikwissenschaftlicher Forschung kennenzulernen. Hierbei spielen die drei Module „Musikwissenschaftliche Forschungsfelder“ eine wichtige Rolle, denn sie ermöglichen den Studierenden einerseits, aus einem breiten inhaltlichen Angebotsspektrum für sich einen Themenschwerpunkt zu bilden, andererseits können Studierende diese Module auch ohne Schwerpunktbildung absolvieren, sofern sie erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen möchten, in welchem Teilbereich der Musikwissenschaft sie ihre Qualifikationsarbeit(en) schreiben.

Ein Praxismodul (Modul 8), das eine Übung zu Berufsfeldern sowie ein Praktikum umfasst, eröffnet den Studierenden Perspektiven für unterschiedliche Berufsfelder und zeigt Möglichkeiten des Wissenstransfers auf. Da das Praktikum Pflichtbestandteil des Curriculums ist, haben die Studierenden gute Chancen auf einen Praktikumsplatz bei Anfragen an kooperierende Einrichtungen. Bei Praktika setzt das Institut auf eine Mischung von studentischer Eigeninitiative und Beratung durch den Lehrkörper, was ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Insgesamt gesehen vertieft der Studiengang das in der Bachelor-Phase erworbene fachliche Wissen und die methodischen Kompetenzen sowohl im Sinne einer forschungsorientierten Lehre als auch im Hinblick auf eine Berufsfeldorientierung. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei. So sind beispielsweise den Themenfeldern „Musiksoziologie“ und „Musik und Politik“ eigene Lehrveranstaltungen gewidmet, aber auch in der Ethnomusikologie werden Themen wie z. B. Musik und Kolonialismus, Musik und kulturelle Identität behandelt. Solche Veranstaltungen sensibilisieren für die politische/gesellschaftspolitische Funktion von Musik und tragen zum Verstehen anderer Kulturen bei. Zugleich vermitteln diese Lehrveranstaltungen ein breites Spektrum an unterschiedlichen Untersuchungsmethoden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent. Allerdings wurde erst in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden deutlich, welche große Bandbreite an Themen und Methoden im Studiengang behandelt wird und wie sehr hierbei auf Aktualität im Hinblick auf fachliche Standards geachtet wird. Eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Studiengangs, zum Beispiel durch eine eigene Webseite, könnte dazu führen, das Selbstverständnis und die Aufstellung des Fachs für Außenstehende besser darzustellen.

Durch das Masterstudium sind die Studierenden in der Lage, etablierte Forschungsmeinungen kritisch zu hinterfragen und eigene Positionen zu beziehen. Es eröffnen sich ihnen nach Abschluss des Studiums vielfältige musikwissenschaftliche Berufsperspektiven u. a. in den Bereichen Universität, Freie Forschungsinstitute, Bibliothekswesen, Konzert- und Opernhäuser, Medien und Verlage.

Der Masterstudiengang hat mit dem Modul „Musikwissenschaftliche Praxis“ (Modul 8) einen dezidierten Bezug zur beruflichen Praxis. Doch auch darüber hinaus öffnen Themen wie der Erwerb von Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein auch auf Gebieten des öffentlichen Musikbetriebs den Weg in verschiedene Berufssparten. Besonders die erworbenen Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf Musik und Musikwissenschaft ermöglichen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Kultursektor, sei es in der Dramaturgie, der Publizistik oder im redaktionellen Bereich. Durch die Fähigkeit der Kontextualisierung musikalischer Erscheinungen mit solchen der Kunstgeschichte und Philosophie (etwa im Rahmen des Moduls 2) sind methodische Voraussetzungen für eigenständige wissenschaftliche Tätigkeiten sowie interdisziplinäre Arbeitsweisen gesichert.

Während des gesamten Studiengangs wird auf die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen geachtet (Präsentationstechniken und Rhetorik, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten, wissenschaftliche Diskursfähigkeit, Fähigkeit zu interdisziplinärer Herangehensweise, Tagungsorganisation, Publikationserfahrung etc.). daraus resultiert ein dezidierter Erwerb von relevanten Kenntnissen und Fähigkeiten für das spätere Berufsleben. Modul 8 (Musikwissenschaftliche Praxis) ist zudem verpflichtend zu belegen, hier stellen Vertreter\*innen einzelner Bereiche (Musikjournalismus, Dramaturgie, Management, Bibliothekswesen, Verlagswesen etc.) ihre Arbeit vor. So haben die Studierenden eine geeignete Wahlmöglichkeit für ihr vierwöchiges Pflichtpraktikum. Positiv ist weiterhin die aktive Beteiligung des Lehrstuhls an Ausstellungen der Region, woraus sich Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende ergeben.

Die Berufsorientierung wird im Studiengang ganzheitlich konzipiert und betrieben. Es besteht keine Notwendigkeit der Veränderung oder Anpassung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Studiengangs, zum Beispiel durch eine eigene Webseite, könnte dazu führen, die Anzahl der Studierenden zu erhöhen und gleichzeitig das Selbstverständnis und die Aufstellung des Fachs für Außenstehende besser darzustellen.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01

#### Sachstand

Das Studium gliedert sich in eine Grundlagen- und Aufbauphase, eine Vertiefung und Spezialisierung sowie in eine Transferphase mit Masterarbeit.

In der Grundlagen- und Aufbauphase sollen die Studierenden zunächst eine Einführung in fundamentale Methoden und Kompetenzen der mediävistischen Text-, Kultur- und Überlieferungswissenschaft erhalten und Kompetenzen des Mittellateinischen ausbauen. Anschließend sollen sie ihr Wissen in den drei Säulendisziplinen Lateinische Philologie, mittelalterliche Geschichte und mediävistische Germanistik vertiefen und erweitern. Dabei soll sowohl ein Überblick gegeben werden als auch Einzelthemen vertieft werden.

Der Spezialisierungsphase sind drei Module zugeordnet: in einem dieser Module soll eine mediävistische Spezialisierung außerhalb der drei Säulen gewählt werden, in zwei weiteren Modulen kann entweder diese Spezialisierung (oder ein Nachbarfach derselben) oder eine der drei Säulen vertieft werden. Dadurch soll die Fähigkeit der Studierenden zum vergleichenden Arbeiten gestärkt werden.

In den Transfermodulen können die Studierenden zwischen Praxis- und Forschungstransfer wählen und entweder ein längeres Praktikum in Bibliotheken, Museen oder Archiven absolvieren oder ein kleines Forschungsprojekt individuell oder im Team durchführen und die Ergebnisse reflektieren. Durch das Transfermodul und die individuelle Entscheidung der Studierenden für ein Praktikum oder ein Forschungsprojekt soll das studienzentrierte Lernen der Studierenden noch stärker angeregt werden.

Durch die Auseinandersetzungen mit fachlich Neuem und methodisch Ungewohntem in anderen Disziplinen sollen die Studierenden zur Reflexion der eigenen Persönlichkeit sensibilisiert werden. Durch das Themenfeld Mittelalter sollen die Studierenden zum interkulturellen Dialog befähigt werden und somit zum gesellschaftlichen Engagement angeregt.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien und Kolloquien vorgesehen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut und ermöglicht das Erreichen der Qualifikationsziele auf zielgerichtete und sinnvolle Art und Weise, die Eingangsqualifikation wird dabei angemessen berücksichtigt. Die Module bauen sehr gut aufeinander auf. Das regelmäßige Lehrangebot ist umfangreich. Im Wahlpflichtbereich bietet der Studiengang durch seine vielfältigen Kooperationen mit anderen in Münster ungemein zahlreichen mediävistischen Fachgebieten eine hervorragende Auswahl für eine spätere Spezialisierung.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung passen hervorragend zu den Qualifikationszielen und dem ausgearbeiteten Curriculum.

Die Studierenden haben eine große Wahlfreiheit und ein sehr vielfältiges Fachangebot, so dass sich viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bei intensiver Betreuung durch die Fachverantwortlichen ergeben.

Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und ermöglichen studierendenzentriertes Lehren und Lernen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02

### Sachstand

Das Studienprogramm gliedert sich in einen theoretisch-wissenschaftlichen und einen praktischen Bereich, diese werden zusätzlich um ein Wahlmodul ergänzt. Die Bereiche liegen im Studium parallel zueinander.

Im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich sollen die Studierenden in der Kenntnis und Anwendung von Methoden und theoretischen Paradigmen kunsthistorischer Forschung gestärkt werden und ihre Kompetenzen zur Identifikation und Bearbeitung kunsthistorischer Fragestellungen in einer selbstgewählten Spezialisierung erweitern und vertiefen. Nach Studienabschluss können die Studierenden gemäß Selbstbericht Kunstwerke in ihrer medienspezifischen Gegebenheitsweise vor dem Hintergrund historischer und gesamtultureller Entstehungszusammenhänge eigenständig analysieren. Die Lehre basiert auf drei Säulen: „Architektur und Raum“, „Bildkünste“ und „Moderne/neue Medien“. Die Studierenden können sich dadurch entweder ab dem ersten Semester auf einen Bereich spezialisieren oder die drei Bereiche frei kombinieren.

Im praktischen Bereich sollen die Studierenden den Umgang mit Artefakten, deren denkmalpflegerischen Betreuung sowie museale und mediale Vermittlung erlernen. Beispielsweise sollen sie Artefakte bzgl. ihrer Datierung, Zuschreibung, äußeren Bestimmung und Erhaltungszustand beschreiben und beurteilen können und dies schriftlich oder mündlich darstellen. Dem praktischen Bereich ist auch ein Modul zugeordnet, in dem die Studierenden eigenständig eine wissenschaftliche Tagung konzipieren und durchführen. Im Wahlmodul können die Studierenden ihr Profil interessensgeleitet und eigenständig abrunden, zum Beispiel durch die Leitung eines Tutoriums, Teilnahme an Fachkonferenzen, Teilnahme an Veranstaltungen benachbarter Disziplinen oder der Kunstakademie. Dadurch soll den Studierenden ein studierendenzentriertes Lernen ermöglicht werden. Das Studium endet mit der Masterarbeit.

Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen, Übungen (teils vor Originalen) sowie Exkursionen vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig und gut durchdacht. Das Curriculum ist für einen Masterstudiengang angemessen und mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies geht aus der Dokumentation (Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) klar hervor. Auch die Verzahnung unterschiedlicher Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Übung) ist in den relevanten Modulbeschreibungen adäquat beschrieben.

Die Kombination verschiedener Veranstaltungsformen ermöglicht ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Lernen, bei dem unterschiedliche Kompetenzen erworben werden. Für die Kunstgeschichte relevante Praxisanteile komplementieren durchgängig die stärker wissenschaftlich ausgerichteten Seminare.

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung ihres Studiums eingebunden und das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Im besonderen Maß sind dies die Module 6 und 7. Hervorzuheben ist hier vor allem das Modul 6, das eine Besonderheit des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte“ in Münster darstellt. Im Rahmen des Moduls organisieren Studierende als Gruppe, betreut von einem Lehrenden, eine wissenschaftliche Tagung. Das ermöglicht nicht nur selbstbestimmtes Lernen, sondern schult auch die Entwicklung aktueller, wissenschaftlicher Fragestellungen, erprobt das Arbeiten im Team und sorgt für eine sehr gute Integration von wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen (von der Einladung von Gastredenden hin zur Gestaltung eines Plakats). Nicht zuletzt lernen die Studierenden einen wissenschaftlichen Vortrag vor einem größeren Publikum zu halten. Wie die Ankündigungen der aus dem Modul hervorgegangenen, öffentlichen Workshops auf der Website des Instituts eindrücklich zeigen, ist das Modul ein großer Erfolg.

Es wäre jedoch empfehlenswert, dieses Modul im Akkreditierungszeitraum im Auge zu behalten: Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass es sich um ein sehr gutes und originelles Modul handelt, die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen aber einen großen Umfang aufweisen. Dies sollte beobachtet werden und bei Problemen Anpassungen vorgenommen werden. Um einer Überfrachtung des Moduls entgegenzuwirken, wäre es zudem zu überlegen, ggf. die Übung vor Originalen herauszunehmen, da das Modul durch die Vorbereitung und Durchführung eines Workshops bereits Praxiselemente enthält. Ggf. könnten Museumsbesuche und/oder von den Studierenden selbst organisierte Exkursion je nach Thema in die Vorbereitung des Workshops integriert werden. (siehe auch Kapitel II.3.6)

Das offene Modul 7 wurde gerade mit Blick auf das Feedback von Studierenden eingerichtet. Es ermöglicht den Studierenden, relativ frei zwischen einer Vielzahl Aktivitäten und Leistungsformen zu wählen, darunter das Experimentieren mit verschiedenen praxisrelevanten Textformen (Essay, Rezension etc).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf das Modul 6 wäre es empfehlenswert, dieses im Akkreditierungszeitraum im Auge zu behalten: Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass es sich um ein sehr gutes und originelles Modul handelt, die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen aber einen großen Umfang aufweisen. Dies sollte beobachtet werden und bei Problemen Anpassungen vorgenommen werden. Um einer Überfrachtung des Moduls entgegenzuwirken, wäre es zudem zu überlegen, ggf. die Übung vor Originalen herauszunehmen, da das Modul durch die Vorbereitung und Durchführung eines Workshops bereits Praxiselemente enthält. Ggf. könnten Museumsbesuche und/oder von den Studierenden selbst organisierte Exkursion je nach Thema die Vorbereitung des Workshops integriert werden.

## Studiengang 03

### Sachstand

Das Curriculum besteht aus zehn Pflichtmodulen, von denen drei Wahlmöglichkeiten aufweisen. In jedem Semester ist ein Block, bestehend aus drei Modulen zu absolvieren, im jeweils dritten Modul eines jeden Semesters bestehen Wahlmöglichkeiten. Das Studium schließt mit dem Mastermodul im vierten Semester.

In Block A setzen sich die Studierenden mit Fragestellungen der historischen Musikwissenschaft auseinander, Themenschwerpunkte können vom Mittelalter bis zur Wiener Klassik reichen. Dabei sollen sowohl kompositionsgeschichtliche Aspekte als auch musiktheoretische Schriften berücksichtigt werden. Im zweiten Modul setzen sich die Studierenden mit musikästhetischen Positionen auseinander. Im dritten Modul können die Studierenden zwei der drei Felder „Quellen und Archivforschung“, „Musik und Politik“ oder

„Populärmusikforschung“ wählen. Im Block B erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Musik im Zeitalter der Romantik unter Berücksichtigung historischer Kontexte sowie mit aktuellen Positionen der Ethnomusikologie. Zudem sollen Modelle der multi-, inter- oder transkulturellen Phänomene in den Musikkulturen behandelt werden. Im dritten Modul wird der oben dargestellte Wahlbereich weitergeführt. Im Block C werden vertiefende Kenntnisse zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts unter Anwendung der relevanten methodischen und theoretischen Ansätze der Systematischen Musikwissenschaft vermittelt. Im zweiten Modul dieses Blocks setzen sich die Studierenden mit verschiedenen musikwissenschaftlichen Berufsfeldern auseinander. Dazu sollen Vertreter\*innen aus der Berufspraxis eingeladen werden. Im dritten Modul des Blocks erfolgt eine Fortführung der Vertiefung.

Als Lehr- und Lernformen sollen Seminare, Übungen, Kolloquien und Exkursionen zum Einsatz kommen, in denen (mündliche oder schriftliche) Präsentationen von Studierenden oder Lehrenden gehalten werden oder Diskussionen im Plenum oder Kleingruppen geführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Module sind nicht hierarchisch organisiert, sodass eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung des Studiums gegeben ist. Lehr- und Lernformen sind den jeweiligen Themen angemessen und schließen neue Technologien zum Beispiel im Bereich digitaler Edition oder digitaler Musikproduktion ein. Vorlesungen bilden nur einen kleinen Teil der angebotenen Veranstaltungsformen, sodass eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehre gegeben ist. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich durch die Wahlmöglichkeit eines Themenschwerpunktes aus den Bereichen Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie in den Modulen „Musikwissenschaftliche Forschungsfelder“. Ein Praxisanteil ist durch das Modul 8 „Musikwissenschaftliche Praxis“ gegeben, das eine Übung zu Berufsfeldern sowie ein Praktikum umfasst.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Organisation des Studiengangs spiegelt sich in den Modulbeschreibungen adäquat wider, allerdings nicht im Hinblick auf die inhaltliche und methodische Breite der in den Lehrveranstaltungen behandelten Themenfelder. Das Gutachtergremium kann nachvollziehen, dass die Modulbeschreibungen eher generisch gehalten werden, um auf aktuelle Forschungsthemen flexibel eingehen zu können, gleichwohl wäre es ratsam, die in den Gesprächen mit den Gutachtergruppe dargestellte Breite des Fachs in geeigneter Weise in diesen Beschreibungen darzustellen, indem etwa beispielhaft Themen genannt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium kann nachvollziehen, dass die Modulbeschreibungen eher generisch gehalten werden, um auf aktuelle Forschungsthemen flexibel eingehen zu können, gleichwohl wäre es ratsam, die in den Gesprächen mit den Gutachtergruppe dargestellte Breite des Fachs in geeigneter Weise in den Modulbeschreibungen darzustellen, indem etwa beispielhaft Themen genannt werden.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ ist studentische Mobilität gemäß Selbstbericht optional vorgesehen, bspw. bestehen Workshopangebote im Rahmen internationaler Instituts- und Fachbereichspartnerschaften. Zudem bestehen Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten an Partnerhochschulen. Vor dem Auslandsaufenthalt wird gemäß Selbstbericht ein Learning Agreement geschlossen, um Transparenz und Planbarkeit herzustellen.

Zu Auslandsaufenthalten in der Kunstgeschichte stehen verschiedene Partnerhochschulen zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, das dritte Semester für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Auch Sprachkurse können angerechnet werden.

Die Studierenden der Musikwissenschaften sollen zu Auslandssemestern oder Auslandspraktika ermutigt werden. Für Mobilität bietet sich gemäß Selbstbericht das zweite Studienjahr an.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien“ erweist sich die Mobilität als hoch, insbesondere dank der zahlreichen Kooperationen des Lehrkörpers, so dass die Reisetätigkeit sehr projekt- und studienbezogen erfolgt.

Im Studiengang „Kunstgeschichte“ ist der Auslandsaufenthalt als semesterbezogenes Studium an einer Partnerhochschule oder an einem anderen Studienort möglich. Dies erfordert auf Seite der Studierenden einen hohen organisatorischen Aufwand und einen langen Vorlauf. Zudem wird ein Auslandsaufenthalt von Seiten der Studierenden als Zeitverzögerung empfunden. Das Institut begegnet den Vorbehalten mit individueller Beratung und gezielten Informationsveranstaltungen. Eine Anpassung der Modulstruktur erscheint nicht erforderlich, zumal eine Bewertung der Folgen von COVID-bedingten Einschränkungen noch nicht erfolgen kann.

Im Studiengang „Musikwissenschaft“ werden über das Erasmus-Programm mehrere Austauschmöglichkeiten angeboten und auch positiv wahrgenommen, zumal die an den Partneruniversitäten erbrachten Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind in allen drei Studiengängen gegeben, und die Mobilität wird hochschuleitig auch aktiv beworben. Veränderungsbedarf besteht nicht.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung können die Lehrenden die Angebote des hochschuleigenen Zentrums für Hochschullehre nutzen. Durch die Angebote sollen die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden verbessert werden. Die Kurse fokussieren bspw. auf die persönliche Kompetenz des Lehrens, die Arbeit mit studentischen Gruppen und den Einsatz von innovativen didaktischen oder digitalen Formaten.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01

#### Sachstand

Die Lehre wird durch vier Professuren getragen, die durch drei wissenschaftliche Mitarbeitendenstellen, einen Akademischen Oberrat auf Zeit und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben unterstützt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist angemessen. Die Lehrenden sind sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch versiert und geeignet das Studienprogramm adäquat durchzuführen. Die Lehre erfolgt zu einem hohen Anteil durch hauptberuflich tätige Professor\*innen.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden und rundum angemessen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 02

#### Sachstand

Die Lehre wird durch drei Professuren durchgeführt, die mit je einer Mitarbeitendenstelle ausgestattet sind. Hinzu kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie ein Studienrat im Hochschuldienst. Zwei im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Das Lehrangebot wird durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben ergänzt.

Es gibt polyvalente Veranstaltungen mit den Bachelorstudiengängen, bei denen eine Differenzierung im Hinblick auf Workload, Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die fachlich ausgezeichnete Lehre in den Bereichen Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne und zeitgenössische Kunst sowie mit Blick auf die Gattungen Architektur, Bildkünste, Neue Medien wird durch die drei hauptberuflich tätigen Professuren sehr gut abgedeckt. Ergänzt wird die Lehre durch qualifizierte Lehrbeauftragte aus relevanten Praxisfeldern, die Übungen durchführen, die sich speziell an Studierende des Masterstudiengangs richten.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen.

Bei den polyvalent verwendeten Lehrveranstaltungen ist eine doppelte Belegung im Bachelor- und Masterstudium ausgeschlossen. In den Veranstaltungen selbst erfolgt eine nachvollziehbare Differenzierung nach Abschlussniveaus. (siehe auch Kapitel II.4.)

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 03

#### Sachstand

In Musikwissenschaft gibt es drei Professuren, die in der Lehre durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unterstützt werden.

Innerhalb der Blöcke sind polyvalente Lehrveranstaltungen vorgesehen, eine Mehrfachbelegung ist ausgeschlossen. Es bestehen differenzierte Anforderungen an Bachelor- und Masterstudierende.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in dem Studiengang zu gewährleisten. Alle drei Professuren (Historische Musikwissenschaft, Musik der Gegenwart/Systematische Musikwissenschaft sowie Ethnomusikologie/Europäische Musikgeschichte) sind besetzt und so kann die thematische Breite des Lehrangebots weitgehend durch hauptberuflich tätige Professor\*innen abgedeckt werden. Im Bereich der Lehraufträge gibt es langjährige Kooperationen mit Einrichtungen vor Ort, beispielsweise der Kirchenmusikschule des Bistums Münster, sodass Themen, die nicht durch das hauptberufliche Personal abgedeckt werden (z. B. Musiktheorie), durch qualifizierte Lehrbeauftragte angeboten werden können.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind angemessen.

Bei den polyvalent verwendeten Lehrveranstaltungen ist eine doppelte Belegung im Bachelor- und Masterstudium ausgeschlossen. In den Veranstaltungen selbst erfolgt eine nachvollziehbare Differenzierung nach Abschlussniveaus. (siehe auch Kapitel II.4.)

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

In allen drei Fächern können die Studierenden die Bibliotheken der beteiligten Institute zur Literaturbeschaffung und als Lern- und Arbeitsorte nutzen. Die Institute verfügen über Sekretariate.

Zusätzlich verfügt die Kunstgeschichte über ein Fotolabor sowie eine Diathek. Hinzu kommt ein Vorlesungs-/Seminarraum mit Vorbelegungsrecht für Kunstgeschichte sowie ein Besprechungsraum, der auch für Workshops und Kolloquien genutzt werden kann.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist in allen drei Studiengängen ausreichend. Hochschulweit wurden zudem Seminarräume mit digitaler Technik ausgestattet, die Hybrid-Veranstaltungen ermöglichen. Zudem wurden neue Lehrformate erfolgreich erprobt. Auf Nachfrage haben weder die Studierenden noch die Lehrenden Verbesserungsbedarfe angemahnt, und auch die Gutachtenden konnten keine Defizite feststellen. Somit ist das Kriterium erfüllt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

In allen Studiengängen sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen oder Referate zur Leistungsüberprüfung angesetzt. Im Studiengang „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ sind zudem Präsentationen mit Ausarbeitung, Praktikumsberichte und Forschungsarbeiten als Prüfungsformen vorgesehen. Es werden insgesamt acht Prüfungsleistungen (M5 mit Moduleilprüfungen), eine Forschungsarbeit oder ein Praktikumsbericht sowie die Masterarbeit verlangt.

Auch in der **Kunstgeschichte** finden die oben genannten unterschiedlichen Prüfungsformate Anwendung. Bei insgesamt neun Modulen verteilen sich diese auf 12 Studienleistungen und 10 Prüfungsleistungen zzgl. Masterarbeit.

In „**Musikwissenschaft**“ schließen alle Module gemäß den Modulbeschreibungen jeweils mit einer Modulabschlussprüfung ab. Grundsätzlich bedient sich gemäß Selbstbericht auch dieser Studiengang unterschiedlicher Prüfungsformate, um den Kompetenzerwerb zu überprüfen. Dabei sollen vor allem schriftliche Hausarbeiten eingesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen regelmäßig zu wiederholen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den „**Interdisziplinären Mittelalterstudien**“ sind die Prüfungsdichte und die vorgesehenen Prüfungsformen angemessen. Die in diesem Fach vorgesehene Aufteilung unterschiedlicher Prüfungsformate mit entsprechender Flexibilisierung, insbesondere auch in Bezug auf die zu erwerbenden Qualifikationen wird als positiv wahrgenommen. Darüber hinaus stellt dies auch eine Erfüllung einer bei der letzten Akkreditierung geforderten Empfehlung dar.

In der „**Kunstgeschichte**“ sind die angebotenen Prüfungsformen ebenfalls angemessen und abwechslungsreich, was auf eine breite Erprobung der zu vermittelnden Kompetenzen schließen lässt. Gerade auch die Verlagerung eines sehr auf Hausarbeiten aufbauenden Studiums hin zu mehr mündlichen Prüfungsformaten sind zu begrüßen.

Die Anzahl von insgesamt neun Modulabschlussprüfungen, Studienleistungen und Masterarbeit in der „**Musikwissenschaft**“ erscheint potenziell hoch angesetzt, aber dem Grunde nach angemessen. Gerade auch die Verlagerung der Prüfungsformate weg von Klausuren hin zu mehr Schreibpraxis trägt einem Wunsch der Studierenden Rechnung und ist als begrüßenswert einzuordnen. Während der Begehung konnte ferner glaubhaft gemacht werden, dass unterschiedliche Formate schriftlicher Prüfungen erprobt und kompetenzorientiert angewendet werden. Es besteht hier demnach kein Veränderungsbedarf.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01

##### Sachstand

Die Koordination für das Studienprogramm verantwortet das Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit mit Unterstützung der mediävistischen Germanistik. Es ist eine Studiengangskoordination benannt, jeweils ein Lehrender aus den drei beteiligten Disziplinen fungiert als Beauftragte/r für die dem Fach zugeordneten Modulen. Zu Studienbeginn ist eine Einführungsveranstaltung geplant, im Verlauf des Studiums nehmen die Studierenden am Institutskolloquium teil, was den Austausch unter den Studierenden fördern soll.

Durch die Vielfalt an Lehrveranstaltungen, die innerhalb der Module gewählt werden können, kann gemäß Selbstbericht nicht für alle wählbaren Kombinationen Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Im Rahmen einer semesterweise durchgeführten Lehrplanbesprechung sollen inhaltliche und organisatorische Abstimmungen vorgenommen werden.

Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden wird der Workload gemäß Selbstbericht als angemessen eingeschätzt.

Gemäß Selbstbericht ist lediglich für Modul 1 eine zentrale Prüfungskoordination notwendig, in den anderen Modulen erfolgt die Absprache und Organisation von Prüfungsleistungen durch den jeweiligen Lehrenden. Wiederholungsprüfungen sollen entweder zeitnah in der jeweiligen Prüfungsphase oder aber im folgenden Semester angeboten werden.

Im Modul 5 sind zwei Teilprüfungen zu erbringen, da gemäß Selbstbericht zwei Lehrveranstaltungen zu zwei unterschiedlichen Fächern mit jeweils eigenen Terminologien, Methoden und Fachkulturen durchgeführt sind, die nicht in einer Prüfung abprüfbar sind.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits im Selbstbericht ordnen die Studierenden sowie die beteiligten Lehrenden die Studierbarkeit des Studienprogramms „**Interdisziplinären Mittelalterstudien**“ als gut ein. In der Begehung konnte dieser Eindruck der Gutachtergruppe gegenüber auch bestätigt werden. Von den Studierenden und Lehrenden wird ein breites Lehrangebot sowie enge Verzahnung von Forschung und Lehre sowie eine günstige Betreuungssituation beschrieben, dies wertet die Gutachtergruppe positiv.

Der Workload innerhalb des Studiengangs ist angemessen. Die Regelstudienzeit wird von vielen Studierenden übertroffen, was jedoch mit der Mehrbelastung durch ein Doppelstudium oder durch die Notwendigkeit, während des Studiums einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, begründet wird. Die Gutachtergruppe konnte dahingehend keine strukturellen Probleme des Studiengangs identifizieren, die zu einer Regelstudienzeitverlängerung führen könnten. Ferner ergab die Begehung einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, was auch eine Einbindung der Studierenden in die Planung und Evaluation von Lehrveranstaltungen beinhaltet.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die Fachverantwortlichen sichergestellt, dazu gehört auch die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die durch die Lehrplanbesprechung sichergestellt wird. Prüfungsichte und -organisation sind angemessen.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02

### Sachstand

Für alle Module sind Modulbeauftragte benannt.

Mindestens zweimal pro Semester finden Institutsvorstandssitzungen statt, an denen neben studentischen Vorstandsmitgliedern auch Vertreter\*innen der Fachschaft und hauptamtlich Lehrende in beratender Funktion teilnehmen. Dabei können Studierende etwaige Probleme vortragen.

Bei der Lehrplanung soll dafür Sorge getragen werden, dass die Gattungen bzw. Gegenstandsbereiche in jedem Semester in ausreichendem Umfang abgedeckt sind. Da das Masterstudienprogramm keine Pflichtveranstaltungen vorsieht, kann es zu keinen bedeutsamen Lehrveranstaltungsüberschneidungen kommen. Prüfungen werden in Absprache mit den Studierenden individuell festgelegt.

In den drei Praxismodulen sind Modulteilprüfungen vorgesehen, weil ein Modulteil von einem Vertreter/einer Vertreterin der beruflichen Praxis und der andere Modulteil durch einen hauptamtlich Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Da sowohl Personal dieser Lehrveranstaltungen als auch Lehrbereiche sehr unterschiedlich sind, werden gemäß Selbstbericht Modulteilprüfungen durchgeführt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Äußerst positiv stellte sich für die Gutachtergruppe das breite Angebot zu Informationen und Beratung durch den Studiengang dar. Gerade auch die Betreuung innerhalb des Faches erscheint als eine der Stärken des für diesen Studiengang zuständigen Instituts. Kontakt- und Betreuungsmöglichkeiten können als vorbildlich eingeordnet werden, was für einen Studiengang, der ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Flexibilität voraussetzt, eine wichtige Grundlage bildet. Ein planbarer und verlässlicher Studienverlauf wird auf diese Weise gesichert.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen, jedoch stellt der Umstand, für ein Modul jeweils zwei Prüfungsleistungen plus Studienleistungen zu erbringen sind, eine der Musterrechtsverordnung ggf. widersprechende Mehrbelastung dar, die es zu überprüfen gilt (vgl. MRV § 12.5.4). Im Hinblick auf den Kompetenzerwerb und darauf, dass eine Modulabschlussprüfung eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse darstellen soll, wobei pro Modul in der Regel nur eine Prüfung vorgesehen wird, stellte die Gutachtergruppe die Anzahl der zu erbringenden Prüfungen in Modul 2, Modul 4 und Modul 6 infrage und diskutierte die Begründungen für die vorgesehenen Teilprüfungen mit den Fachvertreter\*innen bei der Begehung.

Während der Umfang der Prüfungsleistungen in den Modulen 2 und 4 bei der Begehung weitestgehend nachvollziehbar begründet werden konnte, hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen in Modul 6 einen sehr großen Umfang aufweisen. Als Prüfungs- und Studienleistungsformate sind hier vorgesehen: Referat, Vortrag, schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Readerbeitrag/Katalogeintrag oder Thesenpapier. Die Gutachtergruppe rät dazu, die Arbeitsbelastung der Studierenden in diesem Modul zu beobachten und bei Problemen Anpassungen vorzunehmen. Um einer Überfrachtung des Moduls entgegenzuwirken, wäre es zudem zu überlegen, ggf. die Übung vor Originalen herauszunehmen oder ggf. je nach Thema, in den Workshop zu integrieren. (vgl. Kapitel II.3.1. zur Kunstgeschichte)

Die Arbeitsbelastung ist insgesamt hoch, aber machbar. Sinnvoll erschiene es, den Workload auch weiterhin im Auge zu behalten.

Modul 7, das laut Studienverlaufsplan über zwei Semester angeboten wird, stellte in den Augen der Gutachtergruppe einen potenziellen Verzögerungsgrund für das Studium und eine Behinderung für studentische Mobilität dar. 38,1 % der Studierenden geben auch das Praktikum – das in diesem Modul angerechnet werden kann – als Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit an. Gleichwohl ist der Umfang des Praktikums von Seiten der Universität Münster definiert. Wenn die Studierenden freiwillig längere Praktika absolvieren, so

ist dies nicht der Universität anzulasten. In der Begehung ergab sich durch die Befragung der Studierenden jedoch, dass die Gründe für das nicht Wahrnehmen von Mobilitätsphasen insbesondere in der schwierigen Organisation des Erasmus-Systems begründet liegen, bspw. dass man sich direkt zu Studienbeginn um einen Austauschplatz bemühen muss, um im dritten Semester ins Ausland zu gehen. Teilweise erscheinen die verbindlichen Zeiträume für Auslandsaufenthalte aus Sicht der Studierenden zu lange und den regulären Studienverlauf einschränkend zu sein. Hier die Gutachtergruppe jedoch keine strukturellen Probleme feststellen.

Modul 7 wurde von den Studierenden wiederum explizit aufgrund der ihm innewohnenden Flexibilität positiv bewertet. Das Modul wurde wohl auch schon früher im Hinblick auf einen hohen Workload angepasst und entsprechend flexibilisiert. Die Aufteilung über mehrere Semester (laut Studienverlaufsplan) ist demnach so zu verstehen, dass dieses Modul über den gesamten Studienverlauf mit zusätzlichen Lehr- oder Berufserfahrungen gefüllt werden kann. Auch Auslandserfahrungen lassen sich im Rahmen dieses Moduls anrechnen. Ziel war es, dieses Modul möglichst frei zu gestalten, was eine deutliche Verbesserung darstellt. Der anfangs problematische Eindruck, den Teile der Gutachtergruppe von diesem Modul hatten, bestätigte sich deshalb in der Begehung nicht, sodass sich in dieser Hinsicht keine dringenden Handlungsaufforderungen für das Fach ableiten lassen.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit wird auch in diesem Studiengang mit der schwierigen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Vollzeitstudium begründet. In studienorganisatorischer Hinsicht ist ein Studium in Regelstudienzeit möglich.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Hinblick auf das Modul 6 wäre es empfehlenswert, dieses im Akkreditierungszeitraum im Auge zu behalten: Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen einen großen Umfang aufweisen. Dies sollte beobachtet werden und bei Problemen Anpassungen vorgenommen werden. Um einer Überfrachtung des Moduls entgegenzuwirken, wäre es zudem zu überlegen, ggf. die Übung vor Originalen herauszunehmen oder ggf. je nach Thema, in den Workshop zu integrieren.

## Studiengang 03

### Sachstand

Um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen mit anderen Fächern zu vermeiden, gibt es einen Austausch mit diesen, auch im Hinblick auf andere Masterstudiengänge.

Die Studierbarkeit wurde in den Studierendenbefragungen positiv eingeschätzt. Für die Prüfungsorganisation und -terminierung zeichnet der Studiengangskoordinator verantwortlich. Nicht bestandene Prüfungen können mehrfach im Semester wiederholt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits der Selbstbericht klärte über eine sehr gute Beratungs- und Betreuungssituation innerhalb des Instituts auf. Es wird davon berichtet, dass bei angesprochenen Problemen (z. B. Überschneidung von Lehrveranstaltungen) individuelle Lösungen immer erfolgreich erarbeitet worden sind. Dieser Eindruck konnte auch bei der Begehung bestätigt werden – weder Studierende noch Lehrende klagten über konzeptionelle oder strukturelle Probleme im Hinblick auf den Studienverlauf, die Organisation von Auslandsaufenthalten oder die spätere Berufsorientierung. Ein Studium in Regelstudienzeit ist möglich. Auch die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen, pro Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen.

Der Workload wird durch die Studierenden grundsätzlich als sehr positiv beurteilt, was sich auch in der Begehung bestätigte.

Dem Selbstbericht war zu entnehmen, dass Lehrevaluationen keine gängige Praxis des Faches wären, jedoch konnte während der Begehung glaubhaft versichert werden, dass Evaluationen und Mitteilung der Ergebnisse sowohl unter den professoral Lehrenden als auch unter den wissenschaftlich Mitarbeitenden gängige Praxis ist. Ferner bestätigte das Dekanat, dass die Evaluation in der Fachbereichsordnung festgeschrieben ist. Das Ausbleiben ordnungsgemäßer Evaluationen kann damit höchstens auf Lehraufträge zurückzuführen sein – der Gutachtergruppe präsentierte sich aber der Eindruck, dass es in diesem Fach entgegen dem ersten Eindruck, gängige Praxis ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und regelmäßige Publikationen soll der Studiengang **„Interdisziplinäre Mittelalterstudien“** fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Durch Kontakte zur Berufspraxis sind die Studiengangsbeteiligten der **„Kunstgeschichte“** gemäß Selbstbericht über aktuelle oder sich ändernde Anforderungen im Bilde und können diese in den Studiengang einfließen lassen.

Durch die forschenden Aktivitäten der Lehrenden, deren Publikationen sowie Teilnahmen an Tagungen und der Besuch von einschlägigen Ausstellungen sollen aktuelle Entwicklungen in der internationalen Forschung erfasst werden und bspw. bei den Themen und im Aufbau von Lehrveranstaltungen sowie vorgeschlagenen Themen von Abschlussarbeiten Berücksichtigung finden.

Die Angemessenheit des methodisch-didaktischen Ansatzes soll durch den Austausch mit den Studierenden, durch Lehrevaluationen sowie durch Studierendenvertreter\*innen, die an Institutssitzungen zum Beispiel zur Lehrplanung oder im Institutsvorstand, teilnehmen, sichergestellt werden. Dazu soll auch der Austausch der Lehrenden untereinander beitragen.

Durch Lehrveranstaltungsevaluationen und den Austausch u. a. mit Fachschaftsvertreter\*innen soll die methodisch-didaktische Adäquanz des Curriculums im Studiengang **„Musikwissenschaft“** sichergestellt werden.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang **„Interdisziplinäre Mittelalterstudien“** ist inhaltlich und fachlich gut gestaltet, dem aktuellen Forschungsstand entsprechend und insgesamt sehr forschungsorientiert aufgebaut.

Die Lehrenden des Studiengangs sind eng in die Forschung eingebunden und agieren bspw. als Herausgeber für eine Reihe zur frühen Neuzeit. Es werden regelmäßig Konferenzen und Publikationen, vorwiegend interdisziplinär organisiert. Diese werden auch in die Lehre eingebunden. Durch regelmäßige Abstimmungen der Lehrenden werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze kontinuierlich überprüft und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden ist sichergestellt, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene angemessen berücksichtigt wird.

Das Institut für Kunstgeschichte der WWU vertritt eine fundierte **Kunstgeschichte**, in der aktuelle Forschungsthemen vorangetrieben werden. Das Niveau der Forschung ist auch in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Masterstudiengangs reflektiert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Das zeigt sich im Einzelnen an den angebotenen Veranstaltungen. Auf der Grundlage des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses (WS 21/22), dass die Gutachtergruppe für repräsentativ hält, lässt sich sagen, dass die Veranstaltungen fachlich angemessen und anspruchsvoll sind, sie nehmen mehrheitlich aktuelle Themen auf und regen zur Reflexion methodischer Strategien an. Die Aktualität der Themen belegt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums kontinuierlich überprüft wird.

Die Gespräche mit Studierenden und Lehrenden während der virtuellen Begehung vermitteln den positiven Eindruck, dass die Kommunikation zwischen diesen beiden Gruppen sehr gut ist und durch diesen informellen Austausch (mehr als durch formalisierte Lehrevaluationen) Inhalte und Methoden der Lehre stetig befragt und ggf. modifiziert werden.

Bei den Seminaren handelt es sich in der Regel um polyvalente Veranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende im Bachelorstudiengang und an Studierende des Masterstudiengangs richten. Eine Differenzierung des Niveaus erfolgt durch unterschiedlichen Workload, Studien- und Prüfungsleistungen und ist auch dank einer insgesamt erfreulich individuellen Betreuung der Studierenden möglich. Das Erreichen der für den Masterstudiengang spezifischen Qualifikationsziele ist also gewährleistet. Da sich die Themen der Seminare in aller Regel nicht wiederholen, ist gewährleistet, dass die gleiche Lehrveranstaltung nicht im Bachelor- und im Masterstudiengang angerechnet wird. Zudem werden die Seminare innerhalb eines Moduls durch Veranstaltungen (Übungen) ergänzt, die sich ausschließlich an Masterstudierende richten.

Über die Lehrveranstaltungen hinaus profitieren gerade Studierende des Masterstudiengangs von der interdisziplinären Vernetzung des Instituts und der Forschungsaktivitäten seiner Mitglieder. Zu nennen sind hier insbesondere die Beteiligung des Instituts am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ (Teilprojekt: "Bildmediale Konzepte von Sakralität im dynastischen Europa, 17. und 18. Jahrhundert") und den dazugehörigen Debatten und außercurricularen Veranstaltungen. Sie profitieren auch personell von den Forschern im Cluster, zum Beispiel gibt es zur Zeit einen Lehrauftrag mit dem Leiter eines Teilprojekts im Forschungsfeld „Transcultural Entanglements“, der globale Perspektiven der Kunstgeschichte eröffnet und zudem in englischer Sprache unterrichtet. Zudem ist das Institut am Kooperationsprojekt mit dem Westfälischen Landesmuseum „Skulptur Projekte Archiv Münster“ beteiligt. Im Rahmen des Projekts fand z. B. im Oktober 2021 eine sehr hochkarätig besetzte (virtuelle) internationale Tagung am Institut statt. Über solche Veranstaltungen wird der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene zur Debatte gestellt und kritisch reflektiert, zumal der Besuch der Veranstaltungen (über Modul 7) ins Curriculum eingebunden ist.

Alles in allem handelt es sich um einen gut durchdachten, lebendigen Studiengang, der Kunstgeschichte auf hohem Niveau vermittelt und die Studierenden an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben lässt. Der Studiengang zeichnet sich durch die gezielte Integration von theoretisch-wissenschaftlichen Aspekten und Praxiselementen aus und hat dadurch ein sehr eigenständiges Profil.

Gerade auf Grund dieses besonderen Profils wäre eine verbesserte Sichtbarkeit des Studiengangs wünschenswert. Dies könnte zum Beispiel durch eine eigene Website erreicht werden. Diese könnte auch dazu beitragen, die Anzahl der Studierenden zu erhöhen und gleichzeitig das Selbstverständnis und die Aufstellung des Fachs für Außenstehende besser darzustellen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang „**Musikwissenschaft**“ gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Durch eine gute nationale und internationale Vernetzung des Instituts, z. B. auf der Grundlage von Drittmittelprojekten, gibt es einen regelmäßigen Austausch mit Gastwissenschaftler\*innen, sodass Studierende Einblicke in aktuelle Forschungsfragen der Musikwissenschaft erhalten. Darüber hinaus bieten die neuen Kommunikationstechnologien vielfältige Möglichkeiten für Studierende, in Lehrveranstaltungen mit Wissenschaftler\*innen anderer Einrichtungen in Kontakt zu kommen, insbesondere in den Modulen „Musikwissenschaftliche Forschungsfelder“ (I – III).

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Dies haben die Veränderungen des Curriculums im Rahmen bisheriger Akkreditierungsverfahren und Evaluierungen gezeigt.

Mithilfe geeigneter Maßnahmen ist sichergestellt, dass die gleiche Lehrveranstaltung nicht im Bachelor- und Masterstudiengang angerechnet werden kann. Die Anforderungen in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen werden nach Abschlussniveau differenziert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Studiengangs „Kunstgeschichte“, zum Beispiel durch eine eigene Webseite, könnte dazu führen, die Anzahl der Studierenden zu erhöhen und gleichzeitig das Selbstverständnis und die Aufstellung des Fachs für Außenstehende besser darzustellen. Hier bestünde auch die Chance, im Hinblick auf die Sprachanforderungen Studieninteressierten deutlich zu machen, dass je nach gewählter Spezialisierung Fremdsprachenkenntnisse dringend anzuraten wären.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent\*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel

im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Zusätzlich zu den übergeordneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung soll künftig in den beteiligten Fächern einmal jährlich eine Gesprächsrunde mit Studierenden durchgeführt werden, um schnelle Rückmeldungen und etwaige Verbesserungsbedarfe zu erhalten. Zudem gibt es bereits informelle Evaluationsrunden.

Mit Blick auf die Anzahl der Absolvierenden im Studiengang „**Interdisziplinäre Mittelalterstudien**“ verweist das Fach darauf, dass in den Befragungen viele Studierende angegeben haben, ihr Studium aufgrund einer parallelen Erwerbstätigkeit nicht in Regelstudienzeit zu beenden. Zudem absolvieren viele Studierende neben dem IMAS-Studiengang parallel ein zweites Studium, so dass auch aus diesem Grund kein Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Im Studiengang „**Kunstgeschichte**“ benötigen die meisten Studierenden ein oder zwei Semester mehr als die vorgesehene Regelstudienzeit. Dies wurde gemäß Selbstbericht in den Befragungen mit einer parallelen Berufstätigkeit begründet, einem längeren Praktikum, Überschneidungen im Studium oder mit der Abschlussarbeit.

Die Studierenden des Studiengangs „**Musikwissenschaft**“ haben sich in Lehrveranstaltungsevaluationen für eine stärkere Internationalisierung des Faches ausgesprochen. Das Fach hat darauf reagiert, indem ein Seminar mit einer Partnerhochschule durchgeführt wurde und die Unterrichtssprache mit den Studierenden abgestimmt wird.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen mit integrierter Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung, Studierenden- und Absolvent\*innenbefragungen durchgeführt. Ein regelmäßiges Monitoring der Studienprogramme ist somit gegeben, wenn nötig werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und in der Umsetzung regelmäßig überprüft. Es wurde exemplarisch dargelegt, welche Veränderungen durch Evaluationsergebnisse angestoßen wurden.

Für alle drei Studiengänge gilt: Die Feedbackerhebungen, Evaluierungen und statistischen Erhebungen werden regelmäßig für Monitorings genutzt, sodass die Lehre insgesamt, einzelne Veranstaltungen und auch individuelle Zusammenhänge ein zielführendes Qualitätsmanagement erfahren. Die Auswertung geschieht datenschutzkonform. Aufgrund der vorliegenden Daten kann die Studierbarkeit permanent überprüft werden.

Zudem sind die Kohorten klein. Da beim Lehrpersonal durchgehend eine hohe Servicementalität zu konstatieren ist, besteht daher ein sehr guter Überblick über die Situation der Studierenden. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind nicht nur gegeben, sie werden aktiv genutzt.

Anhand der vorliegenden Daten kann die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtergruppe bestätigt werden. Die Übertretungen der Regelstudienzeit resultieren, wie im Kapitel Studierbarkeit sowie im deskriptiven Teil dieses Kapitels ausgeführt, bspw. aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder der individuellen Wahl eines parallel durchgeführten zweiten Studiums. Die Studierbarkeit kann somit bestätigt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Zusätzlich hat die WWU ihre familienfreundlichen Aktivitäten erfolgreich auditieren lassen.

Grundsätzlich sollen die an der WWU vorhandenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung finden.

Im Rahmen des Genderkonzeptes der Universität sowie der Gleichstellungsplanung des Fachbereichs 08 sollen Absolvent\*innen gezielt für wissenschaftliche Karrierewege sensibilisiert werden. Hierzu werden verschiedene Beratungs- und Informationsangebote sowie Fördermöglichkeiten vorgehalten.

Zusätzlich erfolgt nach Angaben im Selbstbericht eine studiengangsimmanente Auseinandersetzung mit Geschlechtertheorien in historischer Perspektive in verschiedenen Lehrveranstaltungen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung präsentierten sich alle drei Studiengänge als den Herausforderungen von gelungener Geschlechtergerechtigkeit sowie Inklusion gewachsen. Die von der Hochschule erstellten Konzepte zu Nachteilsausgleich und/oder Förderung von Studierenden mit chronischer Erkrankung, mit Behinderung oder mit Kind ließen sich in den einzelnen Studiengängen wiederfinden und wurden auch angewandt. Das Mission Statement der Universität wird umgesetzt. So wurde beispielsweise in der „**Kunstgeschichte**“ und den „**Interdisziplinären Mittelalterstudien**“ – sowohl von Seiten der Studierenden, als auch von Seiten der Lehrenden – von konkreten Erfahrungen berichtet; auch Nachteilsausgleiche finden positive und individuell ausgerichtete Anwendung.

Auch in der „**Musikwissenschaft**“ wird von keinen Problemen in diesen Bereichen berichtet. Teile der Gutachtergruppe bemängelten vor der Begehung hier den starken Männerüberschuss unter den Lehrenden des Fachs. Dieser Eindruck wurde während der Begehung jedoch mit Verweis auf Lehraufträge entkräftet. Ferner konnte überzeugend dargelegt werden, dass auch in diesem Fach die Betreuung von Studierenden in Sondersituationen gesichert ist, Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit bekannt sind und angewandt werden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium in den vorliegenden Studiengängen als vollumfänglich erfüllt an.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Universität Münster hat im Nachgang der Begehung angezeigt, einige Empfehlungen aufgegriffen zu haben.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof'in. Dr. Mechthild Fend**, Universität Frankfurt am Main, Kunstgeschichtliches Institut, Professorin für Kunstgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts
- **Prof. Dr. Michael Rothmann**, Universität Hannover, Historisches Seminar, Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte
- **Prof. Dr. Wolfgang Auhagen**, Universität Halle, Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften, Abteilung Musikwissenschaft, Professor für Systematische Musikwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Matthias Hamann**, Museumsdienst Köln (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- **Daniel Janz**, Student der Universität zu Köln (Student der Musikwissenschaft und Informationsverarbeitung)

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01

**Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten**

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen (= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X)			Absolventinnen (= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X)		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 13/14	2	2	1	1	50%	1	1	50%	1	1	50%
SS 14	2	2	0	0	0%	1	1	50%	1	1	50%
WS 14/15	5	1	0	0	0%	1	0	20%	1	0	20%
SS 15	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 15/16	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 17	3	3	0	0	0%	0	0	0%	1	1	33%
WS 17/18	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 19	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 19/20	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 20/21	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3%</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>9%</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>12%</b>

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

Hinweis: Die Absolvent\*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent\*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent\*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

**Tabelle 7: Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 15	0	1	0	0
WS 15/16				
SS 16	1	1	0	0
WS 16/17	1	0	0	0
SS 17				
WS 17/18				
SS18	1	0	0	0
WS 18/19				
SS 19				
WS 19/20	1	0	0	0
SS 20				
WS 20/21				
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

**Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 15	1	100%	0%	0%	0%	100%
WS 15/16						0%
SS 16	2	0%	50%	0%	50%	100%
WS 16/17	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 17						0%
WS 17/18						0%
SS 18	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 18/19						0%
SS 19						0%
WS 19/20	1	0%	0%	100%	0%	100%
SS 20						0%
WS 20/21						0%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

## IV.1.2 Studiengang 02

**Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten**

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 13/14	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 14	9	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 14/15	18	0	0	0	0%	0	0	0%	2	2	11%
SS 15	7	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 15/16	13	0	0	0	0%	3	3	23%	4	4	31%
SS 16	10	0	0	0	0%	1	0	10%	5	3	50%
WS 16/17	8	0	1	1	13%	3	3	38%	5	5	63%
SS 17	8	0	0	0	0%	2	2	25%	3	3	38%
WS 17/18	10	0	2	2	20%	4	3	40%	6	5	60%
SS 18	7	0	0	0	0%	1	0	14%	2	1	29%
WS 18/19	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 19	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 19/20	11	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 20/21	8	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>insgesamt</b>	<b>123</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>11%</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>22%</b>

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

Hinweis: Die Absolvent\*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent\*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent\*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

**Tabelle 7: Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 15	1	2	0	0
WS 15/16	1	2	1	0
SS 16				
WS 16/17	2	1	0	0
SS 17	4	3	0	0
WS 17/18	4	2	0	0
SS18	4	0	0	0
WS 18/19	2	8	0	0
SS 19	7	7	0	0
WS 19/20	6	2	0	0
SS 20	3	5	1	0
WS 20/21	0	1	0	0
Insgesamt	34	33	2	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

**Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 15	3	0%	0%	0%	100%	100%
WS 15/16	4	0%	0%	0%	100%	100%
SS 16						0%
WS 16/17	3	0%	0%	0%	100%	100%
SS 17	7	0%	0%	29%	71%	100%
WS 17/18	6	0%	50%	0%	50%	100%
SS 18	4	25%	25%	25%	25%	100%
WS 18/19	10	0%	20%	30%	50%	100%
SS 19	14	14%	21%	21%	43%	100%
WS 19/20	8	0%	25%	13%	63%	100%
SS 20	9	0%	0%	22%	78%	100%
WS 20/21	1	0%	0%	100%	0%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

### IV.1.3 Studiengang 03

**Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten**

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 13/14	6	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 14	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 14/15	7	0	0	0	0%	0	0	0%	4	0	57%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	12	9	5	4	42%	5	4	42%	7	6	58%
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	6	2	0	0	0%	1	0	17%	4	2	67%
SS 17	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 17/18	6	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 18	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 18/19	6	4	1	1	17%	2	1	33%	2	1	33%
SS 19	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 19/20	5	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 20/21	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>31</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>10%</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>13%</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>28%</b>

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

Hinweis: Die Absolvent\*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent\*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent\*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

**Tabelle 7: Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 15				
WS 15/16				
SS 16				
WS 16/17	2	0	0	0
SS 17	4	6	0	0
WS 17/18	2	0	0	0
SS 18	1	0	1	0
WS 18/19	2	0	1	0
SS 19	4	0	0	0
WS 19/20				
SS 20	1	0	0	0
WS 20/21	2	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

**Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 15	67	69%	0%	27%	4%	100%
WS 15/16	15	0%	53%	0%	47%	100%
SS 16	96	73%	0%	17%	10%	100%
WS 16/17	17	6%	59%	0%	35%	100%
SS 17	57	54%	0%	23%	23%	100%
WS 17/18	24	0%	38%	0%	63%	100%
SS 18	78	68%	0%	22%	10%	100%
WS 18/19	24	0%	50%	0%	50%	100%
SS 19	79	73%	1%	15%	10%	100%
WS 19/20	20	0%	85%	0%	15%	100%
SS 20	45	71%	0%	22%	7%	100%
WS 20/21	25	0%	52%	0%	48%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2021)

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	13.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

**IV.2.1 Studiengang 01-03**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	16.08.2010 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 23.05.2016 bis 30.09.2022 AQAS e. V.